

Schutzkonzept

Schreiner Ausbildungszentrum Luzern (Stiftung)

Verband Luzerner Schreiner

Schreiner Ausbildungszentrum Luzern (Stiftung)
Verband Luzerner Schreiner
Buzibachstrasse 31b
6023 Rothenburg
mail@luzerner-schreiner.ch
Tel. 041 280 32 02

Inhalt

Allgemeine Erläuterungen	3
Präambel	3
Ziel der Massnahmen.....	3
Umsetzung	4
Organisation intern.....	4
Organigramm Krisenstab.....	4
Schutz und Hygiene	4
Schutzmassnahmen	4
Reinigung	5
Lüften	5
Hygiene im Ausbildungszentrum	6
Standorte Hygienemassnahmen.....	7
Distanz halten	10
Gruppengrössen.....	10
Theoriezimmer.....	10
Werkstatt	10
Pausenräume	10
Kurszeiten.....	11
Hausregeln	12
Informationen zu Beginn eines Kurses	12
Die wichtigsten Hausregeln	13

Allgemeine Erläuterungen

Präambel

Als Ausbildungsstätte für die Grund- und Weiterbildung sind wir verpflichtet Personen in unserem Gebäude zu schützen.

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben im Schreiner Ausbildungszentrum erfüllt werden müssen, die gemäss COVID-19 Verordnung 2 vorgeschrieben sind. So können wir den Risiken vorbeugen und eine möglichst sichere Unterrichtstätigkeit wiederaufnehmen.

Ziel der Massnahmen

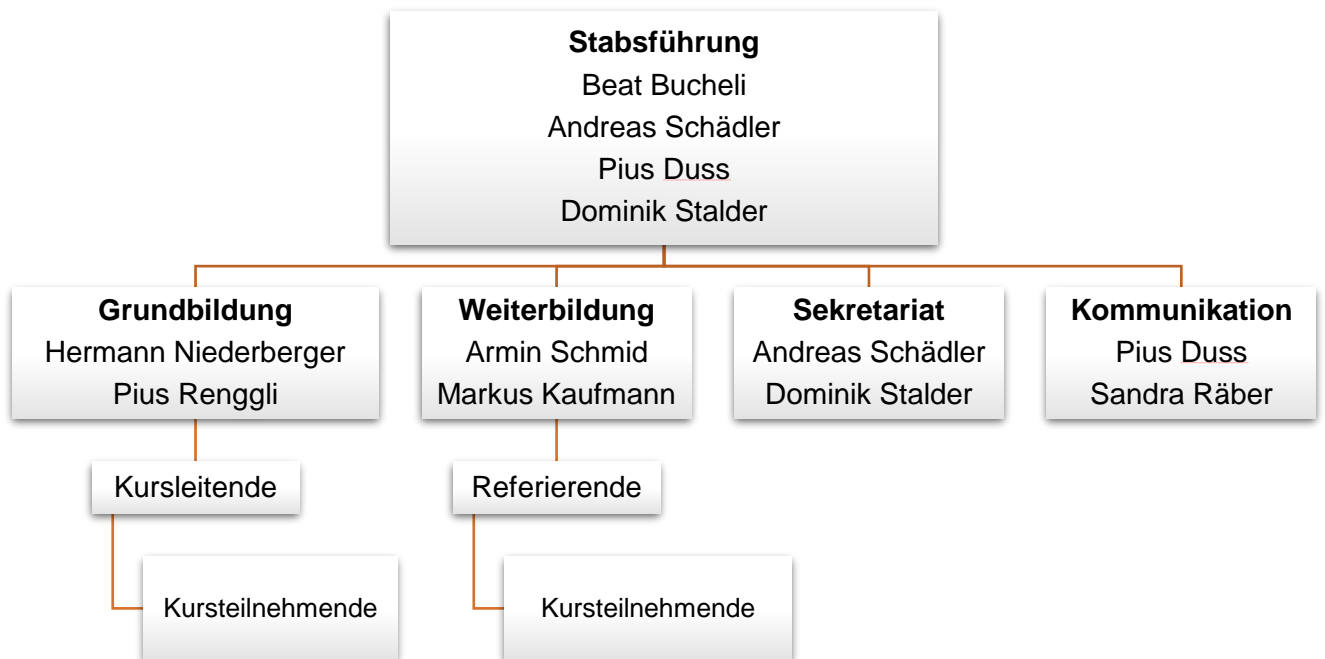
Das Ziel dieser Massnahmen ist einerseits Kursteilnehmende, Kursleitende und Mitarbeitende zu schützen.

Diesen Schutz können wir jedoch nur erreichen, wenn alle Personen sich der Aufgabe stellen und möglichst selbstverantwortlich handeln.

Umsetzung

Organisation intern

Organigramm Krisenstab



Schutz und Hygiene

Schutzmassnahmen

Zuerst gilt es die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Dann werden technische und organisatorische Schutzmassnahmen getroffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Besonders gefährdete Personen schützen

Bei den Weiterbildungskursen werden keine besonders gefährdeten Personen zugelassen. Grenzfälle werden in individueller Absprache allenfalls mit Sondermassnahmen ermöglicht.

Die überbetrieblichen Kurse sind zu besuchen. Grundlage für individuelle Schutzmassnahmen ist ein ärztliches Attest. Anhand dessen werden spezielle Massnahmen, welche in Absprache mit einer Fachperson diskutiert werden, zur Umsetzung gelangen.

Personen mit allfälligen Symptomen

Personen mit allfälligen Symptomen werden nicht empfangen. Im Verlauf eines Kurses werden solche Personen nach Hause geschickt. Dabei soll die Selbst-Isolation von mindestens 10 Tagen umgesetzt werden. Der Lernende wird anschliessend in eine andere Gruppe zu einem späteren Zeitpunkt eingeteilt.

Reinigung

Für die Reinigung zeichnet der Krisenstab verantwortlich. Die Umsetzung bei den Kursteilnehmenden wird an die Kursleitenden und Referenten delegiert.

Differenzierung der Örtlichkeiten

Ort	Häufigkeit	Zuständigkeit	Bemerkung
Pausenraum	nach jeder Gruppe	Kursteilnehmende	Tische, Automaten und Mikrowellen
WC-Anlagen	wöchentlich	Reinigungsfachfrau	
Werkstatt	1x täglich	Kursteilnehmende	Türklinken, Lichtschalter und Bedienelemente der Maschinen
Theoriezimmer	1x täglich	Kursteilnehmende	Türklinken und Lichtschalter
EDV-Zimmer	nach jeder Benutzung	Geschäftsstelle	Tische, Tastaturen und Mäuse
Treppenhaus	1x täglich	Kursteilnehmende	Lichtschalter, Geländer und Türklinken zu WC und Eingang

Lüften

Für einen ausreichenden Luftaustausch sorgt ein täglich regelmässiges und mehrmaliges Lüften in den Ausbildungsräumlichkeiten. Die Luftzirkulation zwischen den verschiedenen Räumen ist zu unterbinden. Eine Ausnahme bildet das morgendliche Lüften vor Unterrichtsbeginn im ganzen Gebäude.

Hygiene im Ausbildungszentrum

Es werden Einrichtungen zur Verfügung gestellt und Vorkehrungen getroffen, welche die Einhaltung der vom BAG genannten Schutzmassnahmen ermöglichen. Dazu dienen Seifenspenders, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel, sowie geschlossenen Abfalleimer. Die regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten unterstützt dabei.

Handhygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Nach dem Niessen oder Husten müssen die Hände gewaschen werden.

Beim Haupteingang bleibt die äussere Türe des Windfangs während unserer Öffnungszeiten geöffnet. Innerhalb dessen ist der Desinfektionsspender bereit. Beim Betreten hat jede Person sich die Hände zu desinfizieren.

Schutzbekleidung und Verhalten

Nach neuesten Entwicklungen müssen grundsätzlich immer Schutzmasken getragen werden, dies unabhängig von Mindest-Abständen von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Personen.

Einzige Ausnahme der Maskenpflicht ist, wenn sitzend die Verpflegung eingenommen wird.

Daneben gilt bei Pausen im Freien der Abstand zu anderen Personen von mindestens 1.5 Metern zu wahren, damit die Übertragung auch dort möglichst minimiert wird.

Was ebenfalls zu beachten ist, dass bei Fahrten mit privaten Fahrzeugen bei mehreren Personen ebenfalls eine Maske getragen wird. Eine einzige Ausnahme ist dort möglich, wenn Personen im selben Haushalt leben.

Die Schutzmaske liegt in der Verantwortung unserer Besuchenden. Für die korrekte Handhabung und Entsorgung der Maske ist jede Person selbst verantwortlich. Entsprechende Behälter werden im Hause zur Verfügung gestellt. Zusätzlich kann eine Schutzbrille gegen die Übertragung unterstützen.

Werden im Kurs persönliche Arbeits-Schutzausrüstung getragen, so sind dafür die Kursteilnehmenden verantwortlich. Darauf wird in den Aufgeboten zu den Kursen hingewiesen und wird so wie im Standard-Betrieb umgesetzt. Beispiele sind:

- Schutzmasken zur Oberflächenbehandlung
- Schutzbrillen usw.

Die Kombination von Schutzmassnahmen – Arbeitssicherheit und Covid-19 – soll möglichst praxisnah umgesetzt werden. Wobei die Arbeitssicherheit an erster Stelle steht. Bei Unklarheiten werden die Ausbildungsverantwortlichen konsultiert.

Standorte Hygienemassnahmen

An verschiedenen Standorten ist die Reinigung und Hygiene möglich. In den Grundrissen sind diese mit den unten bezeichneten Symbolen hinterlegt:

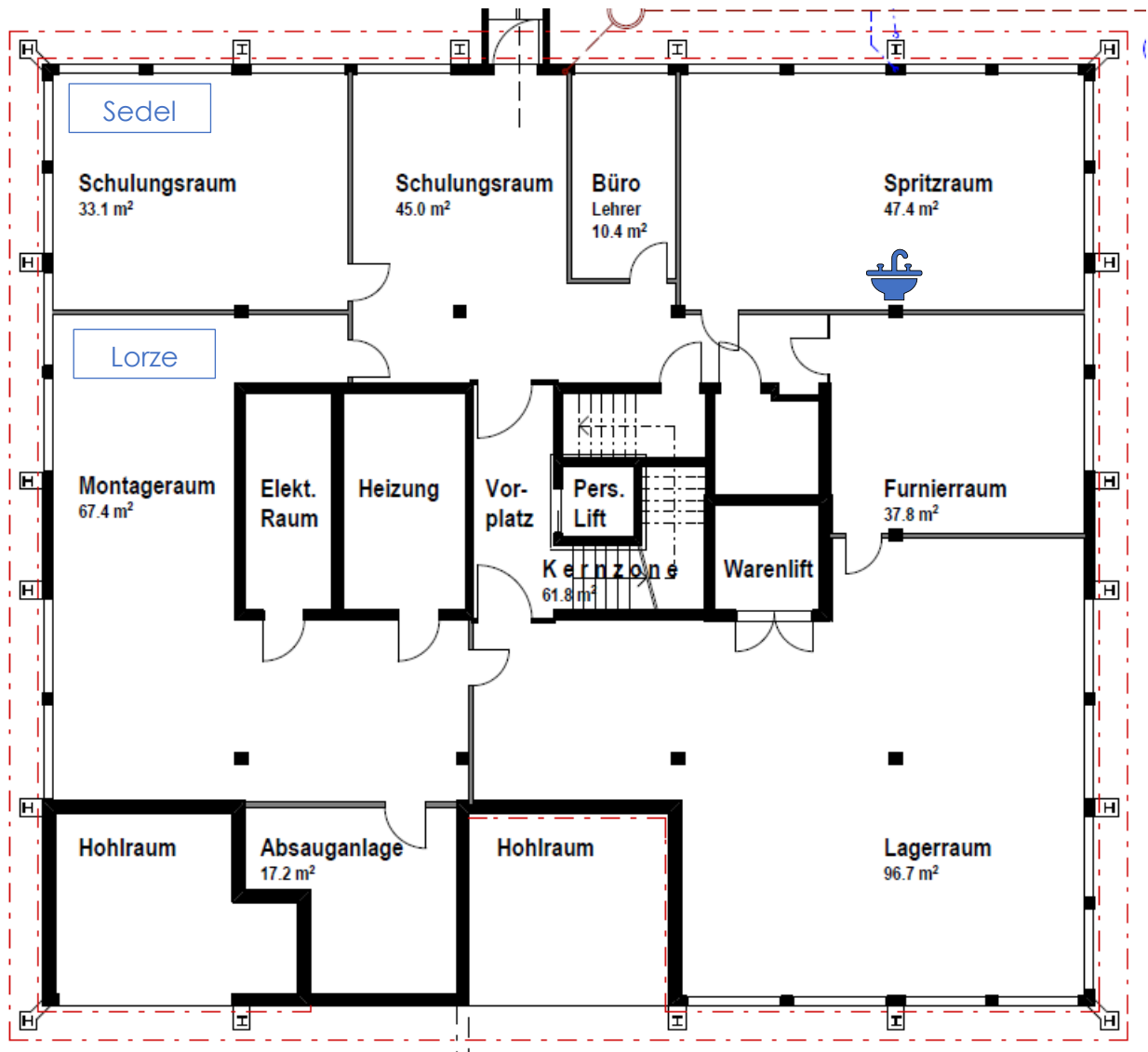
Waschgelegenheit



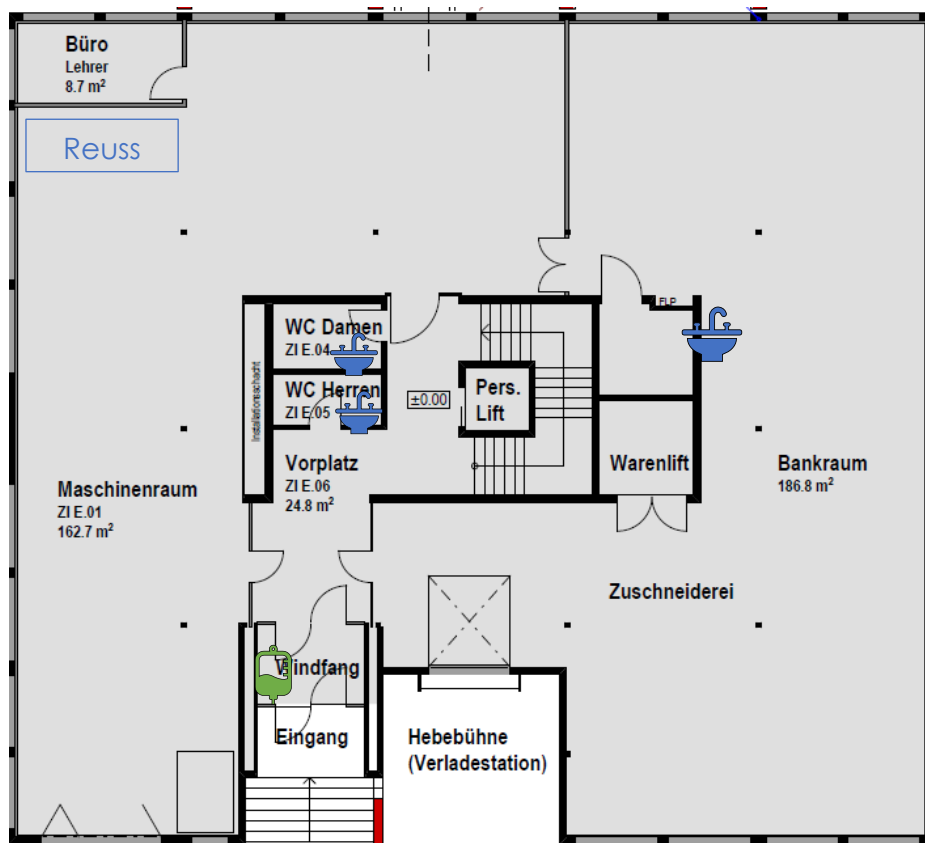
Desinfektionsspender



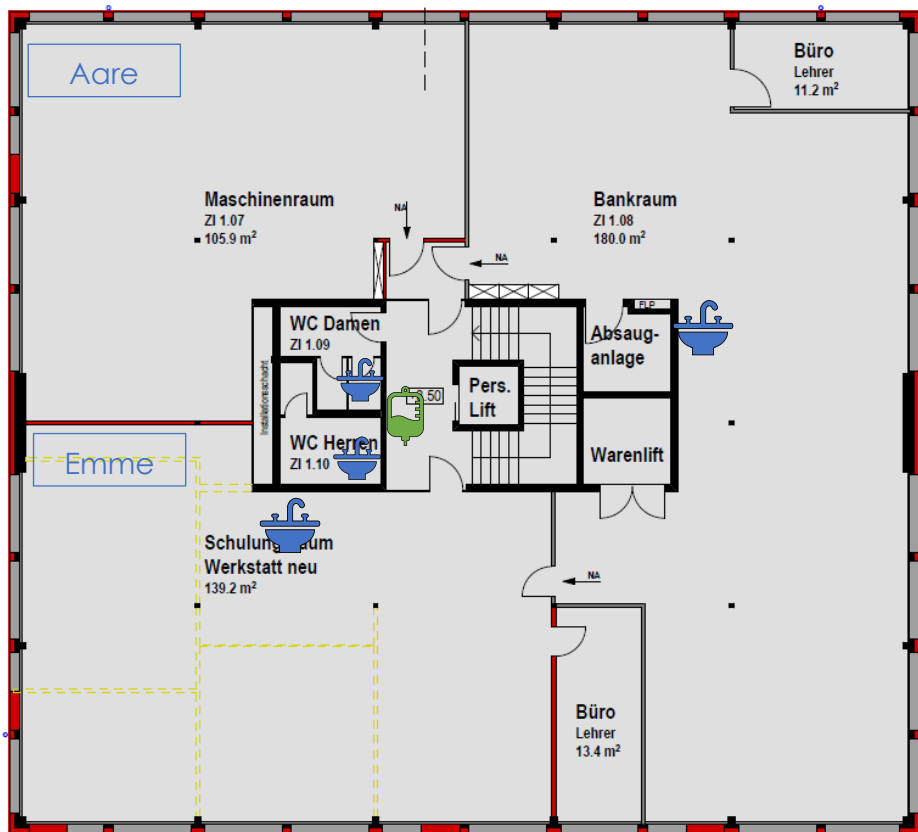
Untergeschoss



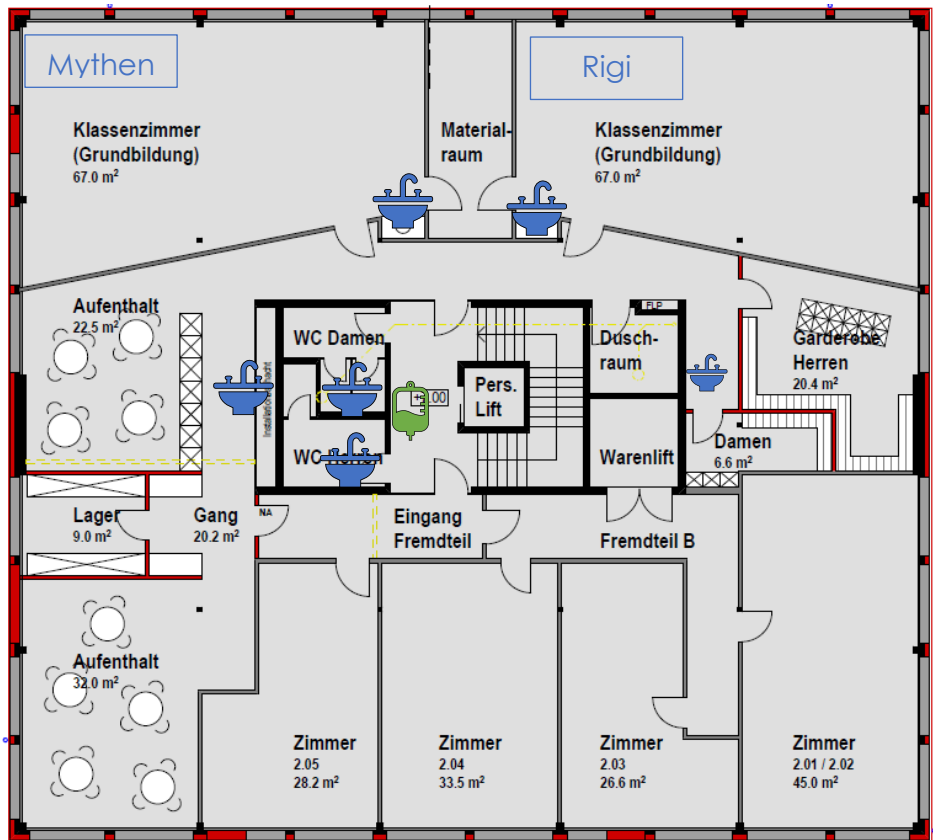
Erdgeschoss



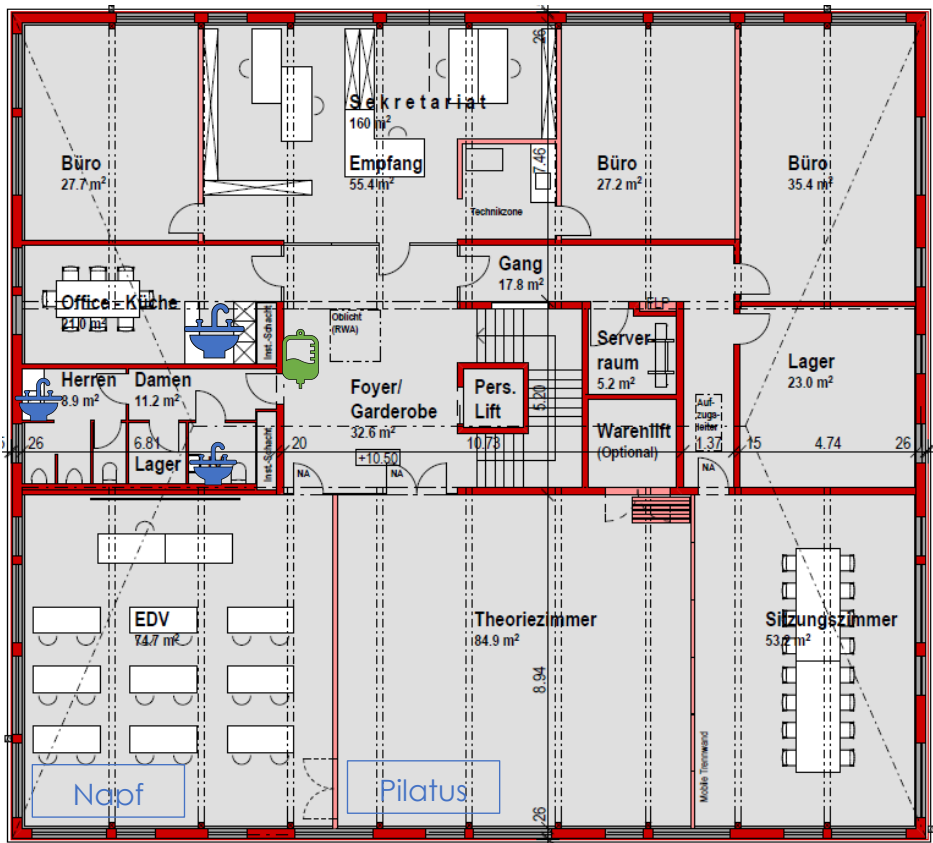
1. Obergeschoss



2. Obergeschoss



3. Obergeschoss



Distanz halten

Gruppengrössen

Grundlage zur Einhaltung der Distanzen werden die Gruppengrössen den räumlichen Voraussetzungen angepasst. Um dies vollumfänglich gewährleisten zu können, werden teilweise Trennwände auf den Tischen eingesetzt. Mit der Gruppengrösse werden die Anzahl Kursteilnehmende definiert.

Stockwerk	Raum	Gruppengrösse ohne Trennwände	Gruppengrösse mit Trennwände
UG	Montageraum Lorze	8	-
UG	Theoriezimmer Sedel	6	9
EG	Werkstatt Reuss	12	-
1. OG	Werkstatt Aare	12	-
1.OG	Werkstatt Emme	8	-
2. OG	Pausenraum	24	-
2. OG	Theoriezimmer Mythen	12	-
2. OG	Theoriezimmer Rigi	12	-
3. OG	Theorie-Saal Pilatus	9	18
3. OG	Theorie-Saal Pilatus offen	12	24
3. OG	EDV-Zimmer Napf	9	12

Theoriezimmer

Um den Abstand von zwei Metern in den Theorieräumlichkeiten zu gewährleisten, werden die Tische in den Zimmern angepasst positioniert. Jeder Kursteilnehmende erhält so seinen «eigenen» Tisch. So sind die Abstände gesichert.

Werkstatt

Durch die maximal bestimmte Anzahl Teilnehmende ist es in den Werkstätten möglich die Arbeitsplätze mit genügend Abstand zu nutzen.

Bei Instruktionen der Kursleiter und Referenten ist es nicht immer möglich den Abstand 100 % zu wahren. Dabei wird eine besondere Aufmerksamkeit auf die Verhaltensregeln gelegt. Zudem werden diese Instruktionen möglichst kurzgehalten.

Pausenräume

Für die Sicherstellung der Abstände werden im Pausenraum die Stühle gemäss BAG-Vorschriften platziert. Der Pausenraum und deren Infrastruktur wird gleichzeitig nur von einer Gruppe benützt. Dies können wir durch die angepassten Kursstart-Zeiten gemäss den unten folgenden Arbeitszeiten absichern.

Kurszeiten

Sind mehrere Kurse in der gleichen Woche, dann werden die Kurse mit einem Zeitversatz starten (07.20 / 07.40 / 08.00 / 08.20 / 08.30). Die Znüni-, Zvieri- und Mittagspause verschieben sich entsprechend.

Jede Gruppe hat am Mittag ein Zeitraum von 20 Minuten, um sein Mittagessen aufzuwärmen und einzunehmen. Die restliche Zeit wird in der Werkstatt oder im Theoriezimmer genossen. Jede Gruppe muss nach der Pause den Pausenraum reinigen / desinfizieren.

	Start	Pause	Pausenraum	Rest Mittag	Pause	Ende
Gruppe 1	07.20	09.00 - 09.15	11.20 - 11.40	11.40 - 12.20	14.15 - 14.30	16.10
Gruppe 2	07.40	09.20 - 09.35	11.40 - 12.00	12.00 - 12.40	14.35 - 14.50	16.30
Gruppe 3	08.00	09.40 - 09.55	12.00 - 12.20	12.20 - 13.00	14.55 - 15.10	16.50
Gruppe 4	08.20	10.00 - 10.15	12.25 - 12.45	12.45 - 13.25	15.15 - 15.30	17.10
Gruppe HID	08.30	10.20 - 10.35	13.00 - 14.00	-	-	16.30
Gruppe 5	Weiterbildungen mit individueller Regelung nur auf das 3. Obergeschoss bezogen. Da wird kein Zutritt zum 2. Obergeschoss – Pausenräumlichkeiten – gewährt.					

Hausregeln

Informationen zu Beginn eines Kurses

Die Hausregeln werden zu Beginn eines Kurses gemeinsam durchgegangen. Zudem hängen mehrere Plakate im Gebäude mit den Hausregeln.



Personen aus einer Risikogruppe sind gezwungen dies voranzumelden



wegen spezieller Voraussetzungen können vertiefte Schutzmassnahmen angeordnet werden



Schutzmassnahmen des BAGs verfolgen

- gründlich Hände waschen
- Hände schütteln unterlassen
- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- bei Grippe-Symptomen zu Hause bleiben
- Abstand halten
 - o Gruppenansammlungen vermeiden
 - o beim Anstehen in Warteschlangen
 - o bei Instruktionen und andere Schutzmassnahmen strikte umsetzen



alle Personen sind über Hygiene-Möglichkeiten informiert



beim Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren



regelmässig die Hände gründlich waschen oder desinfizieren



die vorgegebenen Zeiten werden strikte eingehalten

- Startzeiten der Kurse
- Benutzung des Pausenraumes



die Vorgaben der Kursleiter und Referenten werden konsequent umgesetzt

- gemäss Informationen des besprochenen Reinigungs- und Hygieneplans
- Räume gemäss Vorgaben inklusive Reinigung verlassen



pro Person und Tag wird eine Schutzmaske zur Verfügung gestellt

Die wichtigsten Hausregeln

<p>bei Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren</p>	
<p>regelmässig Hände gründlich waschen oder desinfizieren</p>	
<p>vorgegebene Zeiten zur Benutzung der Räumlichkeiten strikte einhalten</p>	
<p>besprochene Reinigungen sind strikte durchzuführen</p>	
<p>Gruppenansammlungen vermeiden</p>	

Neues CoronavirusAktualisiert am 19.10.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen sowie im öffentlichen Verkehr.



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.



Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



Mehrmals täglich lüften.



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download